

Haushaltswirtschaft 2022

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Inhaltsverzeichnis

I. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe von einem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Rahmen seiner Sitzungen geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung beinhaltet auch konkrete Belegprüfungen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen. Feststellungen wurden mit den betroffenen Sachgebieten bzw. Stellen erörtert.

II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung stellt letztlich eine alle Bereiche erfassende, unabhängige Finanzkontrolle (nachträgliche ex-post-Prüfung und Kontrolle von Verwaltungsvorgängen), die sich vor allem auf die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze bezieht, dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge und ihrer wirtschaftlichen Durchführung innerhalb der Verwaltung zu legen, damit Irrtümer, Fehler sowie Gesetzeswidrigkeiten vermieden werden können. Ziel der Rechnungsprüfung ist somit, ob sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises ergibt.

Die nach der Intention des Gesetzgebers besondere Bedeutung und stetige Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist im Rahmen der Rechnungsprüfung ein wesentlicher Aspekt, auf den die Prüforgane des Landkreises besonders achteten. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. In diesem Rahmen hat die Rechnungsprüfung gewissermaßen ergänzend auch eine politisch-administrative Unterstützungsfunktion und ist u. a. auch auf prospektive Aspekte fokussiert. Eine besondere Bedeutung wird der Rechnungsprüfung auch im Hinblick auf aktuelle und künftige Entwicklungen sowie Prognosen zukommen. Letztlich wird es darauf ankommen, den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele durch die Rechnungsprüfung („interne Revision“) als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

III. Prüfungsumfang

Eine vollständige bzw. lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich vielmehr auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben, die allerdings im Rahmen einer systematischen Auswahl nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. Der RPA hat dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung. Ein Recht zur Erteilung von Weisungen besteht

hingegen nicht. Die Stichprobenprüfung erfolgt dabei nicht nur durch Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung, sondern durch umfassende Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen.

IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Dieser Bericht mit seinen Feststellungen wurde in der RPA-Sitzung am 05.12.2023 beschlossen (Abstimmungsergebnis: 6:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den genehmigten Abweichungen eingehalten wurden,
2. Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
4. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurde und
5. die Aufgaben nicht mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Soweit durch Feststellungen des RPA ggf. weitere Zuständigkeiten anderer Gremien (z. B. Kreisausschuss) bzw. politische Entscheidungen betroffen sein könnten, erfolgt ein entsprechender Hinweis direkt im Bericht.

Nach der Beratung im Kreisausschuss sind vorbehaltlich deren Ergebnisse die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung durch den Kreistag gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr (Stand jeweils zum 31.12.)	Einwohnerzahlen
2019	134.655
2020	135.024
2021	135.538
2022	137.334

In der Regel werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen als Grundlagen für verschiedene Berechnungen verwendet. Nach den Prognosen werden die Einwohnerzahlen im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

1. Kreishaushalt 2022

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 trat am 01.01.2022 in Kraft.

Bei einem Planansatz von 145.452.000 Euro schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Ergebnis von 148.929.781,12 Euro ab.

Der Vermögenshaushalt schließt bei einem Planansatz von 34.426.000 Euro mit einem Ergebnis von 33.016.668,24 Euro ab.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.242.391 Euro. Nachfolgende Tabelle enthält Vergleichszahlen (in Euro) zum Vorjahr:

	2021	2022
Planansatz	12.444.100	10.385.900
Zuführung gemäß Jahresrechnung	18.237.970	16.242.391
Überschreitung	5.793.870	5.856.491

2. Kommunale Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zum 31.12.2022 wurde am 03.07.2023 dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorgelegt. In der von einem Steuerberater erstellten Schlussbilanz sind – verkürzt – folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Aktiva	Anlagevermögen	3.879.571,65
	Umlaufvermögen	13.866.655,59
	Rechnungsabgrenzung	24.060,00
	Bilanzsumme	17.770.287,24
Passiva	Gezeichnetes Kapital	5.112,92
	Kapitalrücklage	2.328.498,08
	Gewinn-/Verlustvortrag	9.417.080,89
	Jahresüberschuss	2.589.010,48
	Rückstellungen	2.602.477,00
	Verbindlichkeiten	828.107,87
Bilanzsummen		17.770.287,24

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- im gewerblichen Bereich ein Überschuss in Höhe von 259.775,56 Euro erwirtschaftet wurde, und das im Wirtschaftsplan erwartete Defizit in Höhe von 9.400 Euro somit nicht eingetreten ist,
- im hoheitlichen Bereich ein deutlicher Überschuss von 2.329.234,92 Euro erwirtschaftet wurde,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist sowie
- insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

3. Eigenbetrieb Kliniken an der Paar

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken an der Paar zum 31.12.2022 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In der entsprechenden Schlussbilanz sind folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Position	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva		
Anlagevermögen	71.231.729,20	67.362.627,13
Umlaufvermögen	11.621.890,54	13.105.324,33
Ausgleichsposten nach KHG	2.790.125,63	2.790.125,63
Rechnungsabgrenzung	77.003,76	97.425,00
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.703.677,61	4.691.208,33
Bilanzsummen	89.424.426,74	88.046.710,42
Passiva		
festgesetztes Kapital	4.982.276,24	4.982.276,24
Kapitalrücklagen	1.453.066,58	1.335.168,58
Verlustvortrag	- 3.240.014,62	- 4.268.935,79
Jahresfehlbetrag	- 6.899.005,81	- 6.739.717,36
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.703.677,81	4.691.208,33
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	42.235.372,34	39.523.398,03
Rückstellungen	5.066.934,00	5.823.198,00
Verbindlichkeiten	42.119.050,75	42.696.754,88
Rechnungsabgrenzung	3.069,65	3.359,51
Bilanzsummen	89.424.426,74	88.046.710,42

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- das Jahresergebnis des Eigenbetriebes sich im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 159 TEuro verbessert hat,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 05.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Jahresergebnis ist zum großen Teil beeinflusst durch das Rückzahlungsrisiko von Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022, die mit insgesamt 1.390 TEuro zu Buche schlagen. Die Aufwendungen für Personal sind angestiegen. Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirken sich auch Tarifsteigerungen auf die Personalaufwendungen aus. Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.740 TEuro (Vorjahr 6.899 TEuro) und ein ausgleichender Verlust in Höhe von 5.896 TEuro (Vorjahr 6.815 TEuro). Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung)

4.1 Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	30.541	30.759
Jahresüberschuss	269	474
Bilanzgewinn	242	427
Liquide Mittel	1.128	1.666
Umsatzerlöse	2.344	2.494

Leistungsdaten	2021	2022
Bestand an Mietwohnungen	378	378
Instandhaltungskosten in Euro	359.891	293.633
Leerstandsquote (in v. H.)	0	0,26
durchschnittliche Miete in Euro/m ²	6,49	6,60

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Wirtschaftliche und rechtliche Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, werden laut Darstellung im Lageplan nicht gesehen. Bei der Wohnbau GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Nr. 2 LKrO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

4.2 Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen in TEuro sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	940,1	624,2
Jahresfehlbetrag	19,2	-131,1
Liquide Mittel	378,1	349,8
Umsatzerlöse	4.584,1	4.357,2

Bei der SWL handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Jahresfehlbetrag von 131 TEuro stammt aus den drei wesentlichen Geschäftsbereichen Reinigung, Arbeitnehmerüberlassung und Cafeteria. Der

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erteilt.

4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA)

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch einen Abschlussprüfer, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Wichtige Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in TEuro):

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	5.072	5.551
Jahresergebnis	476	404
Liquide Mittel	1.259	1.056
Umsatzerlöse	2.421	2.745

Die Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar.

5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Soweit die individuell festgesetzten Hebesätze die Nivellierungshebesätze übersteigen, werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% zusätzlich in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl (Art. 4 Abs. 1 BayFAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 5 BayFAG). Umlagegrundlagen sind die für Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des

vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG für die kreisangehörigen Gemeinden). Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt). Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem BayFAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet. Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

Darstellung zur Berechnung der Finanzkraft des Landkreises:

Vor Durchführung des Finanzausgleichs	Nivellierte Kreisumlage (=Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden*landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz) + Steuerkraft der gemeindefreien Gebiete	Art. 18 BayFAG
Finanzausgleich	+ Landkreisschlüsselzuweisung ./.. Bezirksumlage ./.. Krankenhausumlage	Art. 5 BayFAG Art. 21 BayFAG Art. 10 b BayFAG
Nach Durchführung des Finanzausgleichs	= Finanzkraft	

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 BayFAG). Die hierfür bereitgestellten Mittel (die Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr aufgestellt wird.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten (Umlagekraftmesszahl) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50% des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Ansatz 2021 (Euro)	Ergebnis 2021 (Euro)	Ansatz 2022 (Euro)	Ergebnis 2022 (Euro)
22.050.600	22.050.644	22.837.200	22.837.224

6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Dabei legen die Landkreise jährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für jeden Regierungsbezirk und für Bayern ist ein gewogener Durchschnittsumlagesatz angegeben, der sich wie folgt errechnet:

Summe der Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern) *100

Summe der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern)

Das Umlagesoll bzw. die Umlagekraft jedes Landkreises werden mit seiner Einwohnerzahl vervielfältigt. Das auf den Landkreis jeweils entfallende Produkt wird zum Regierungsbezirksergebnis summiert und dieses durch die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks geteilt.

Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke legen dabei jährlich ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um.

Die Kreisumlage stellte sich nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2022 wie folgt dar:

	Kreisumlage
Aichach-Friedberg	48,00
Schwaben (Durchschnitt)	46,11
Bayern (Durchschnitt)	45,34

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage betragen 2022 rund 84.626.990 Euro. Diese reduziert sich um die Ausgaben für die Bezirksumlage von 40.374.127 Euro sowie die Krankenhausumlage mit rund 2.914.171 Euro. Dem Landkreis stehen damit zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes rund 41.338.692 Euro zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2019	71.510	48,0	34.969
2020	79.518	49,5	40.737
2021	80.997	48,5	39.747
2022	84.627	48,0	41.338

Die Krankenhausumlage ist eine Leistung der kreisfreien Städte und Landkreise an den Freistaat Bayern. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden vom Staat und den Kommunen grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil wird über die Krankenhausumlage erbracht, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird. Die Umlage wird je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erhoben.

7. Verschuldung und Schuldendienst

Die Verschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich positiv entwickelt. Die Verschuldung der Krankenhäuser ist dem Landkreis direkt zuzuordnen; daher liegt die Verschuldung des Landkreises am Jahresende 2022 bei einer Gesamtbetrachtung über dem bayerischen Durchschnitt.

7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser)

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 52.400 TEuro überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2022 den Kliniken 15.600 TEuro als Investitionsförderung und 59.300 TEuro als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2023 soll eine weitere Kreditaufnahme des Eigenbetriebs in Höhe von 2.500 TEuro erfolgen; Kassenkredite sollen bis zu 24.000 TEuro möglich sein.

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Vorjahr 2021 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2021	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2021
Kredite (Kreditmarkt)	10.416.991	0	1.899.078	8.517.913
Kassenkredite	0	0		0
Gesamt	10.416.991	0	1.899.078	8.517.913

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Prüfungsjahr 2022 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2022	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2022
Kredite (Kreditmarkt)	8.517.913	0	1.791.504	6.726.409
Kassenkredite	0	0		0
Gesamt	8.517.913	0	1.791.504	6.726.409

7.2 Schulden der Krankenhäuser

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Vorjahr 2021 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2021	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2021
Aichach	21.108.742	1.250.000	1.720.199	20.638.543
Friedberg	697.794	0	206.482	491.312
Kassenkredite	17.400.000			16.200.000
Gesamt	39.206.536	1.250.000	1.926.681	37.329.855

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Prüfungsjahr 2022 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2022	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2022
Aichach	20.638.543	0	1.490.388	19.148.155
Friedberg	491.312	0	163.890	327.423
Kassenkredite	16.200.000			16.400.000
Gesamt	37.329.855	0	1.654.278	35.875.578

Übersicht zur Entwicklung der Schuldenstände zum Jahresende in Euro:

Jahr	Schulden Landkreis	Kassen- kredite Land- kreis	Schulden Kliniken	Kassen- kredite Kliniken	Gesamt- Schulden- stand	Ver- änderung ggü. Vorjahr in v. H.
2018	15.023.700	0	15.887.693	10.835.000	41.746.393	+ 33,49
2019	12.717.456	0	23.766.716	16.100.000	52.584.172	+ 25,96
2020	10.416.991	0	21.806.536	17.400.000	49.623.527	- 5,63
2021	8.517.913	0	21.129.855	16.200.000	45.847.768	- 7,61
2022	6.726.409	0	19.475.578	16.400.000	42.601.987	- 7,08

Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der Krankenhäuser:

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand in TEuro	Schuldenstand in Euro je Einwohner
2019	134.655	52.584	391
2020	135.024	49.624	368
2021	135.538	45.848	339
2022	137.334	42.602	316

Zusammengefasste Aspekte, Abweichungen zum Vorjahr, Besonderheiten:

- erneute Beeinflussung des Geschäftsjahres durch die Covid-19-Pandemie
- angespannte Finanzierungssituation für Krankenhäuser in Deutschland
- erhebliche Preissteigerungen im Sachkostenbereich
- großer Personalmangel in Krankenhäusern und allgemein im Gesundheitswesen
- Verbesserung des Jahresergebnisses um 159 TEuro
- Erhöhung der Fallzahlen gegenüber Vorjahr um 866
- Case-Mix-Index bei 0,711 (Vorjahr 0,714)
- Beeinflussung des Jahresergebnisses durch das Rückzahlungsrisiko von Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.390 TEuro

8. Sozialausgaben

Die Nettoausgaben (in Euro) im Landkreis Aichach-Friedberg haben sich wie folgt entwickelt:

Art	2020	2021	2022
Nettoausgaben insgesamt	237.005	291.861	1.086.348
Hilfe zum Lebensunterhalt	199.624	241.129	990.709
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.294	41.341	89.605
Hilfen zur Gesundheit	6.087	9.391	6.034

9. Personalausgaben

Die Personalausgaben (in Euro) haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022
Personalausgaben	20.098.155	20.363.303	21.561.751
Personalausgaben je Einwohner	148,85	150,24	157,00

2022 wurden insgesamt 86 Personen neu in die Landkreisverwaltung integriert (inklusive Auszubildende und Anwärter). 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Landratsamt Aichach-Friedberg verlassen. Ein großer Teil der Neueinstellungen erfolgte für das Gesundheitsamt, insbesondere im Bereich Kontaktnachverfolgung, da die Personalarbeit im Landratsamt auch im Jahr 2022 noch durch die Corona-Pandemie geprägt war. Diese Stellen wurden vom Freistaat Bayern geschaffen und vorerst befristet besetzt. Dazu kamen noch

zahlreiche Abordnungen aus anderen Behörden, die das Landratsamt bei der Pandemiebekämpfung kurzfristig unterstützten.

Die Personalausgaben liegen im Vergleich mit anderen Landkreisen unter dem Durchschnitt und bewegen sich seit Jahren auf relativem konstantem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalausgaben um 1.198.448 Euro bzw. 5,9 v. H. auf 21.561.751 Euro. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (14,5 v. H.) verändert sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr (14,2 v. H.) nicht spürbar. Dieser Bereich gibt wenig Raum für Dispositionen, ohne dass Leistungsumfang und Qualität angetastet würden. Die Menge an Aufgaben sowie der Umfang der Tätigkeiten und die spezifische Aufgabenstellung haben in den letzten Jahren ständig zugenommen und werden auch weiter zunehmen. Das Landratsamt ist dabei Ansprechpartner für alle Bürger, die auf unterer Ebene Kontakt aufnehmen wollen. Das Mehr an Aufgaben führt dabei letztlich zu einem Mehr an Personal. Zu berücksichtigen ist dabei auch der nach wie vor vorherrschende Fachkräftemangel und die zunehmende Personalfuktuation. Diesbezüglich ist es auch und gerade für die öffentliche Verwaltung unverändert eine Herausforderung, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten und Maßnahmen zur Personalbindung zu entwickeln, um mit der Privatwirtschaft Schritt halten zu können.

10. Gastschulbeiträge

Nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) können die Schulaufwandsträger für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag), an Berufsschulen Kostenersatz verlangen. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersatzleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auf der Einnahmeseite ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Abrechnungen über Gastschulbeiträge für Berufliche Schulen, insbesondere durch die Stadt Augsburg sind noch nicht vollumfänglich erfolgt. Die Mehreinnahmen wurden ebenso hauptsächlich bei Gastschulbeiträgen für Berufliche Schulen erzielt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterführende Schulen Unterabschnitte 2299 2349	Berufs-orientierte Schulen, UA 2439, 2449, 2489, 2549, 2599, 2609, 2659	Förder- schulen UA 2719	Summe Gastschul- beiträge	Einnahmen Gastschulbeiträge
2019	824.225,00	3.514.734,14	14.885,02	4.353.844,16	1.302.354,50
2020	769.075,00	3.624.227,83	4.459,17	4.397.762,00	1.175.790,07
2021	814.450,00	3.828.646,45	2.659,51	4.645.755,96	1.448.764,56
2022	760.850,00	3.687.208,82	1.054,47	4.449.113,29	1.808.739,00

11. Schülerbeförderung (UA 2900)

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Träger der Aufgabe der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg insbesondere zu Realschulen, Gymnasien sowie Berufsfach- und Wirtschaftsschulen. Diese Leistungsverpflichtung wird grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllt. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist angezeigt, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer

beträgt. Die im Berichtszeitraum geleisteten Kosten resultieren dementsprechend je nach Wohnsitz und Schulweg der betreffenden Schülerinnen und Schüler aus der Beschaffung von Schülerfahrkarten, der Kostenerstattung für eine Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen und für verauslagte Fahrkarten sowie aus der Beauftragung von Schulbussen und Taxis. Weitere Einflussgrößen auf die Ausgabenentwicklung sind primär die Kostenentwicklung bei den Beförderungsunternehmen sowie die Schülerzahlen. Einnahmen stammen aus staatlichen Zuschüssen. Die Zuweisungen des Freistaates wurden wegen verschiedener Faktoren (Einführung des 365-Euro-Tickets, Schulausfälle wegen Corona u. a.) zu gering angesetzt. Bei den Ausgaben waren die Auswirkungen des 365-Euro-Tickets unklar; zudem waren etwaige Sonderbeförderungen nicht im erwarteten Umfang erforderlich. Nachfolgende Beträge jeweils in Euro:

	2020	2021	2022
Einnahmen	2.183.215,00	2.235.684,00	2.248.350,00
Ausgaben	2.934.271,00	2.876.395,99	1.983.376,99
Nettobetrag	- 751.056,00	- 640.711,99	264.973,01
Kostendeckungsgrad in v. H.	74,40	77,73	113,36

12. Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7920)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen (zweckgebundene Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen der Gemeinden) in Euro:

Jahr	Einnahmen 7920.1710 7920.1621	Bruttoaufwand 7920.7160 7920.7161	Netto
2019	1.410.319,55	7.051.830,45	-5.641.510,90
2020	1.495.984,26	6.838.669,94	-5.342.685,68
2021	2.403.396,10	8.911.393,40	-6.507.997,30
2022	3.692.662,15	9.992.167,72	-6.299.505,57

Vergleich Planwert (Ansatz) – Istwert im Berichtsjahr 2022 (Beträge in Euro):

Text im Haushaltsplan	Planwert (Ansatz) 2022	Istwert 2022
0.7920.1621 Erstattungen von Gemeinden	204.300	216.994,35
0.7920.1710 Zuweisungen vom Land	1.846.900	3.475.667,80
0.7920.7160 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, AVV GmbH	7.546.900	8.995.428,71
0.7920.7161 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige öffentliche Sonderrechnung, AVV GmbH, Angebotsausweitungen	985.000	996.739,01

13. Vermögen

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Eine umfassende Ausweispflicht für das Vermögen des Landkreises Aichach-Friedberg besteht nicht. Der Jahresrechnung ist als Anlage eine Übersicht nach vorgegebenem Muster für bestimmte Vermögensteile beizugeben, die mit der Jahresrechnung veröffentlicht wurde.

Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle in Euro angegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Art	2022
Kapitaleinlagen in Sondervermögen	4.987.389,16
Beteiligungen	8.800.799,20
Ausweispflichtiges Vermögen	13.788.188,36

14. Rücklagen (in Euro)

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Art	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge (-) saldiert	Stand 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	23.220.816	-11.618.298	11.602.519

Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (in Euro)

Jahr	Stand der Allgemeinen Rücklage	Mindest-Rücklage (§ 20 KommHV)
2019	14.651.832	1.171.434
2020	22.814.795	1.211.325
2021	23.220.816	1.280.191
2022	23.220.816	1.365.522

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

15. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV). Folgende Daten sind beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der im Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung wurde vollständig erstellt. Übersichten und Beilagen sowie der Rechenschaftsbericht liegen vor. Die Rechnung wurde durch ein Programm der AKDB erstellt. Die Jahresrechnung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreisausschuss vorgelegt (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

16. Planvergleich

In der folgenden Übersicht werden für ausgewählte Bereiche den Haushaltsplanansätzen das Anordnungssoll (einschließlich neuer Haushaltsreste) auf der Grundlage von Budgets – soweit möglich – gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Budget Sachgebiet	Haushaltsplan-Ansatz	Anordnung	davon Haushaltsrest	Abweichung
Einnahmen				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	2.076.000	3.723.326		1.647.326
Soziale Leistungen	2.761.000	3.652.664		891.664
Kommunale SGB II Leistungen	4.160.000	4.033.945		-126.055
Kreisjugendamt	2.548.000	3.008.904		460.904
Ausländer- und Personenstandswesen	3.719.000	5.507.834		1.788.834
Hochbau	1.480.000	4.076.000		2.596.000
Tiefbau und Bauhof	698.400	599.343	175.000	75.943
Gebäudewirtschaft	2.906.200	2.326.073		-580.127
Investitionspauschale	1.656.000	1.656.007		7
Ausgaben				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	8.796.800	10.214.890		1.418.090
Kliniken an der Paar	5.852.000	5.775.627		-76.373
Personalverwaltung	1.416.900	1.081.142		-335.758
Personalkosten, ehrenamtl. Tätigkeit	22.331.500	21.561.751		-769.749
Hauptverwaltung	3.605.600	2.701.978	60.000	-843.622
Kommunales, Schülerbeförderung	2.601.000	1.956.332		-644.668
Soziale Leistungen	3.143.000	4.348.947		1.205.947
Kommunale SGB II-Leistungen	6.535.000	6.184.068		-350.932
Kreisjugendamt	13.073.700	13.073.705		5
Sicherheit, KatS, Lebensmittelüberw.	1.163.900	379.268	474.296	-310.337
Ausländer- und Personenstandswesen	3.762.000	5.466.937		1.704.937
Hochbau	24.653.200	9.039.249	15.404.642	-209.309
Tiefbau und Bauhof	3.302.400	1.234.141	1.526.265	-541.994
Gebäudewirtschaft	9.444.900	7.454.666	540.000	-1.450.234

17. Überschreitungen

Ungedeckte Überschreitungen werden – ohne die Zuführungen – in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Euro:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben	2021	2022
Verwaltungshaushalt	1.599.631,04	13.657.887,21
Vermögenshaushalt	2.858.493,76	159.460,29

18. Bildung von Haushaltsresten

Neu gebildete Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt: 671.577,28 Euro
 Neu gebildete Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt: 19.778.223,57 Euro
 Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren, die weiter übertragen werden: 6.129.746,99 Euro

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes wird eine Einnahmeerächtigung (Haushaltseinnahmeansatz) auf das Folgejahr übertragen. Durch die Hinzuziehung der Haushaltseinnahmereste zu den Soll-Einnahmen erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres. Es werden sollmäßige Deckungsmittel für Ausgaben geschaffen, ohne dass es hierzu einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf. Aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. Nachwirkungen der Corona-Pandemie, ausgelastete Unternehmen) sind Haushaltsreste faktisch nicht zu vermeiden.

19. Kassenabschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist ein stichtagsbezogener Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge zum 31.12.2022. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben auszuweisen.

Der durch das Programm der AKDB erstellte Kassenabschluss weist zum Abschlussstichtag einen positiven Buchbestand von 37.429.295,61 Euro aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Verwaltungshaushalt	150.290.615,54	150.255.115,54	35.500,00
Vermögenshaushalt	45.189.700,96	19.953.307,68	25.236.393,28
Insgesamt	195.480.316,50	170.208.423,22	25.271.893,28
Vorschüsse	693.943,15	719.566,30	-25.623,15
Verwahrgelder	73.726.975,53	61.599.414,90	12.127.560,63
Verwahrgelder Staat	3.221.560,29	3.166.095,44	55.464,85
Kassen-Buchbestand	273.122.795,47	235.693.499,86	37.429.295,61

20. Bildung von Kassenresten

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (KER). bzw. die Soll-Ausgaben über den Ist-Ausgaben liegen (KAR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kassenreste getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Ende des Jahres 2022 dar (Beträge in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Kasseneinnahmereste	2.188.178,94	0	2.188.178,94
Kassenausgabereiste	-16.708,36	17.860,09	1.151,73

Die KER im Verwaltungshaushalt ergeben sich in erster Linie durch die im Teilverfahren OK.Fen im Kreishaushalt nachgewiesenen offenen Sollstellungen im staatlichen Gebührenaufkommen und bei Geldbußen, die entweder noch nicht fällig sind oder sich im

Beitreibungsverfahren befinden. Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf niedrigerem Niveau. Sie betreffen Vorgänge, die im Folgejahr zahlungswirksam sind.

21. Kassenlage

Durch gebildete Haushaltsausgabereste und die Möglichkeit, die Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung zu verwenden, bestehen gegen die Kassenliquidität keine Bedenken.

22. Finanzlage des Landkreises Aichach Friedberg 2022

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation 2022 als geordnet dar.

Die Beteiligungen des Landkreises an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen für den Haushalt des Landkreises keine nennenswerten Erträge ab.

23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Im Prüfbericht sind daher nur solche Feststellungen und – soweit veranlasst – die Stellungnahmen der Verwaltung sowie eine abschließende Stellungnahme des RPA dazu wiedergegeben.

Soweit sich aus den Prüfungen einzelner Bereiche durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt weder Feststellungen noch Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an die entsprechenden Sachgebiete. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn mit den Sachbearbeitern einvernehmlich Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag in der Beurteilung der Wirtschaftsführung und des Verwaltungshandelns auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit es angezeigt war – die Dienstkräfte zur präventiven Fehlervermeidung auch fachlich beraten. Einnahmen- und Ausgabenbelege des Haushaltsjahres 2022 wurden stichprobenartig im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den RPA geprüft. Neben der Jahresrechnung mit ihren Anlagen erfolgten Prüfungen sowie begleitende Prüfungen insbesondere im allgemeinen Beschaffungswesen der Schulen. In diesem Rahmen erfolgten auch Besichtigungen der ausgewählten Schulen sowie Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie IT-Beauftragten vor Ort.

24. Kassenprüfungen

2022 wurden folgende unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt:

- Kreiskasse im Landratsamt Aichach-Friedberg mit Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg
- Sonderkasse des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Die Prüfungen haben keine Auffälligkeiten ergeben.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022

Aichach, den 05.12.2023

gez.

Peter Erhard
Vorsitzender

gez.

Christian Schweiger
Schriftführer